

---

Verwaltungsratsvorsitzender und 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 14 Verwaltungsräte begrüßen. Außerdem waren Hauptgeschäftsführer Günter Fuchs, Finanzgeschäftsführerin Gabriele Satzger und Fachbereichsleiter Bernhard Mayer anwesend. Entschuldigt fehlten die Verwaltungsräte Florian Hepting, Klaus König und Franz Lechner.

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.11.2017**

---

Das nichtöffentliche Protokoll vom 09.11.2017 wurde den Verwaltungsräten bereits mit der Sitzungsladung zur vertraulichen Vorab-Kennntnisnahme übersandt. Dieses wurde als vollständig und vollinhaltlich richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO vom stellv. Verwaltungsratsvorsitzender Erwin Renauer und den Verwaltungsräten Georg Kistler und Marianne Knoll, da diese auf der Sitzung am 09.11.2017 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **Erneuerung/Ertüchtigung der Zentralen Wasserversorgung Reichertshausen**

---

#### **1. Abschluss eines Ingenieurvertrages für den Rückbau Brunnen 1**

In der KIG-Sitzung am 16.10.2015 wurde dem Verwaltungsrat die grundsätzliche Vorgehensweise in Bezug über den Rückbau vom aufgelassenen alten Brunnen 1 berichtet. In der KIG-Sitzung am 04.05.2016 wurde der Maßnahmeninhalt und die Umsetzung des Verbesserungspaketes II (beinhaltet ist hier der Rückbau Brunnen 1) beschlossen. Am 19.01.2017 wurde dem Verwaltungsrat in der KIG-Sitzung über die schlechten Wasserwerte des Brunnen 2 berichtet. Aufgrund der Reduzierung der Wasserentnahme im Brunnen 2 sowie der erhöhten Wasserentnahme im neuen Brunnen 3 (= Ersatz für den Brunnen 1) konnte die sehr gute Wasserqualität sichergestellt werden.

Da eine Verbindung vom Brunnen 2 mit dem alten Brunnen 1 nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde die Fa. Wipfler sowie der beratende Geologe Dr. Burger mit dem sofortigen Rückbau des Brunnen 1 beauftragt.

Der Rückbau dieses Brunnens erfolgte nach eingehender Planung und Ausschreibung im Mai 2017. Die komplette Fertigstellung des Rückbaues erfolgte im Oktober 2017. Eine mangelfreie Abnahme mit einem Vertreter des Wittelsbacher Ausgleichsfonds wurde am 28.11.2017 vorgenommen. Bezüglich dieser Ausführung wurde davon ausgegangen, dass die bestehenden Ingenieurverträge den Rückbau beinhalten. Dem ist aber leider nicht so.

Das Ingenieurbüro Wipfler hat deshalb nun auf der Grundlage von der HOAI 2013 ein Angebot vorgelegt.

Dies beinhaltet nach § 44 „Ingenieurbauwerke (Wasserversorgung)“ die Leistungsphasen 2 bis 9. Angeboten wurde die Honorarzone II Mindestsatz. Die örtliche Bauüberwachung wurde mit 2,5% der Nettobaukosten angeboten. Die Nebenkosten betragen 5%.

---

Aufgrund der vielen bislang sehr zuverlässig erledigten Aufträge sowie der zahlreichen zukünftigen Aufträge des Ingenieurbüros Wipfler mit dem KIG konnten 2% Skonto auf die Gesamtsumme verhandelt werden.  
Die Verwaltung schlug - so wie vorgetragen - vor, auf dieser Angebotsgrundlage den Auftrag an das Ingenieurbüro Wipfler zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:  
Der Beauftragung des Ingenieurbüros Wipfler wird zu den angegebenen Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **2. Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Verbesserungsmaßnahmen im Verteilernetz (= Teil von Paket II)**

In der KIG-Sitzung am 16.10.2015 wurde dem Verwaltungsrat die grundsätzliche Vorgehensweise in Bezug auf die Verbesserungsmaßnahmen im Wassernetz berichtet. In der KIG-Sitzung am 04.05.2016 wurde der Maßnahmeninhalt und der Umsetzung des Verbesserungspaketes 2 beschlossen. Beinhaltet ist hier die Verbesserung des Wasserverteilernetzes.

Ein Teil der Verbesserungsmaßnahmen des Wasserverteilernetzes wurde Ende 2016 ausgeschrieben. Aufgrund der Mehrung der Kosten um 60 % zur Kostenschätzung wurde die Ausschreibung, wie in der KIG-Sitzung am 05.04.2017 vorgetragen, aufgehoben und auf 2018 verschoben.

Diese Ausschreibung erfolgte Ende 2017. Der geplante Maßnahmenbeginn soll im Mai 2018 sein.

Zur oben genannten Ausführung wurde davon ausgegangen, dass die bestehenden Ingenieurverträge die komplette Leistung beinhalten. Dem ist aber leider nicht so.

Das Ingenieurbüro Wipfler hat deshalb auf der Grundlage von der HOAI 2013 ein Angebot vorgelegt. Die Leistungsphasen 1 bis 4 sind noch Vertragsgrundlage aus dem vorhergehenden Vertrag. Die Leistungsphasen 5 bis 9 müssen noch beauftragt werden.

Dieser beinhaltet nach § 44 „Ingenieurbauwerke (Wasserversorgung)“ die Leistungsphasen 5 bis 9. Angeboten wurde die Honorarzone II Mindestsatz. Die örtliche Bauüberwachung wurde mit 2,5 % der Nettobaukosten angeboten. Die Nebenkosten betragen 5 %.

Aufgrund der vielen bislang sehr zuverlässig erledigten Aufträge sowie der zahlreichen zukünftigen Aufträge des Ingenieurbüros Wipfler mit dem KIG konnten 2 % Skonto auf die Gesamtsumme verhandelt werden.

Die Verwaltung schlug - so wie vorgetragen- vor, auf dieser Angebotsgrundlage den Auftrag an das Ingenieurbüro Wipfler zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:  
Der Beauftragung des Ingenieurbüros Wipfler wird zu den angegebenen Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **3. Abschluss eines Ingenieurvertrages für den Bauunterhalt im Hochbehälter Ilmberg sowie im Maschinenhaus der Aufbereitung**

In der KIG-Sitzung am 16.10.2015 wurde dem Verwaltungsrat die grundsätzliche Vorgehensweise in Bezug auf den Bauunterhalt berichtet. In der KIG-Sitzung am 04.05.2016 wurde der Maßnahmeninhalt und die Umsetzung des Verbesserungspaketes 2, - beinhaltet ist hier im Bauunterhalt die Sanierung der Wasserkammern am Hochbehälter Ilmberg, die Sanierung der Saugkammern am Maschinenhaus sowie die Erneuerung des Kupferdaches am Altbestand Maschinenhaus, - beschlossen.

Die Kosten aus der Kostenschätzung vom 05.04.2016 ergeben 99.548 Euro brutto ohne Nebenkosten.

Das Ingenieurbüro Wipfler hat auf der Grundlage von der HOAI 2013 ein Angebot vorgelegt.

Dies beinhaltet nach § 44 „Ingenieurbauwerke (Wasserversorgung)“ die Leistungsphasen 1 bis 9. Angeboten wurde die Honorarzone II Mindestsatz. Die örtliche Bauüberwachung wurde mit 2,5 % der Nettobaukosten angeboten. Die Nebenkosten betragen 5 %.

Aufgrund der vielen bislang sehr zuverlässig erledigten Aufträge sowie der anstehenden zukünftigen Aufträge des Ingenieurbüros Wipfler mit dem KIG, konnten 2 % Skonto auf die Gesamtsumme verhandelt werden.

Die Verwaltung schlug - so wie vorgetragen - vor, auf dieser Angebotsgrundlage den Auftrag an das Ingenieurbüro Wipfler zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:

Der Beauftragung des Ingenieurbüros Wipfler wird zu den angegebenen Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **4. Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Untersuchungen und Beratungen zu den Brunnen 2, 3 und Überprüfung des Wasserschutzgebietes**

In der KIG-Sitzung am 16.10.2015 wurde dem Verwaltungsrat die grundsätzliche Vorgehensweise in Bezug über den Rückbau des aufgelassenen alten Brunnen 1 berichtet. In der KIG-Sitzung am 04.05.2016 wurde der Maßnahmeninhalt und die Umsetzung des Verbesserungspaketes II (beinhaltet ist hier der Rückbau vom Brunnen 1), beschlossen. Am 19.01.2017 wurden dem Verwaltungsrat in der KIG-Sitzung die Wasserwerte des Brunnen 2 bekanntgegeben. Aufgrund der Reduzierung der Wasserentnahme im Brunnen 2 sowie der erhöhten Wasserentnahme im neuen Brunnen 3 (= Ersatz für den Brunnen 1) konnte die hohe sowie sehr gute Wasserqualität wiederhergestellt werden.

Da eine Verbindung mit dem Brunnen 2 und dem alten Brunnen 1 nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde daraufhin die Fa. Wipfler sowie der beratende Geologe Dr. Burger mit der sofortigen Untersuchung der Brunnen 2 und 3 und der Überprüfung des Wasserschutzgebietes gemäß dem Wasserrechtsbescheid vom 03.03.2016 beauftragt.

---

Zur vorgenannten Ausführung wurde davon ausgegangen, dass die bestehenden Ingenieurverträge die Überprüfung beinhalten. Dem ist aber leider nicht so. Das komplette Angebot der Fa. Wipfler beinhaltet:

1.
  - a) Die Planung, Überwachung und Auswertung eines Betriebstestes in den Brunnen 2 und 3 in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
  - b) Bewerten der hydrochemischen und isotopischen Analysen.
  - c) Ein Fachgutachten mit Beurteilung der Gefahr einer Verbindung verschiedener Grundstockwerke und Bewertung der Auswirkung einer Intensivierung der Grundwassernutzung.

Kosten: pauschal 6.160,00 Euro netto (= 77 Std á 80,00 Euro)

Die Nebenkosten betragen 5 %. Aufgrund der vielen erledigten Aufträge sowie der zahlreichen zukünftigen Aufträge des Ingenieurbüros Wipfler mit dem KIG konnten 2 % Skonto auf die Gesamtsumme verhandelt werden.

2.

- a) Überprüfung der Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und Vorschlag für die Anpassung des Auflagenkatalogs der Schutzgebiets- Vorschriften.
- b) Besprechungen bei Auftraggeber, Behörden, Betroffene und Anlieger.

Kosten nach Aufwand. Geschätzt 85 Std x á 80,00 Euro = 6.800,00 Euro netto.

Die Nebenkosten betragen 5 %. Aufgrund der vielen erledigten Aufträge sowie der zahlreichen zukünftigen Aufträge des Ingenieurbüros Wipfler mit dem KIG konnten 2 % Skonto auf die Gesamtsumme verhandelt werden.

Die Verwaltung schlug – so wie vorgetragen- vor, die Aufträge an das Ingenieurbüro Wipfler zu genehmigen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:

Der Beauftragung des Ingenieurbüros Wipfler wird zu den angegebenen Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **5. Aufnahme eines Darlehens für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes II**

Für das Jahr 2018 sind im Paket II folgende Verbesserungsmaßnahmen in Höhe von 1.300.000,-- € vorgesehen:

- Reichertshausen „Waldstraße“, Ringschluss 130 m
- Reichertshausen „Am Hofberg“, Aufdimensionierung 180 m
- Hochbehälter Illberg-Netzeinspeisung, Aufdimensionierung 1.200 m (Wasserleitung von Aufbereitung zum Hochbehälter)
- Kohlmühle – Lausham, Ringschluss 750 m
- Steinkirchen „Hauptstraße“, Erneuerung 230 m
- Steinkirchen, Änderung Zonentrennung, Maßnahme bereits 2017 durchgeführt
- Sanierung Wasserkammern
- Reparatur/Sanierung des Kupferdaches vom Maschinenhaus
- Rückbau Brunnen 1 gem. Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes. Diese Ausgaben in Höhe von ca. 190.000,-- € wurden bereits 2017 aufgewendet.

Die Finanzierung soll nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.06.2008 über Beiträge und Gebühren im Verhältnis 50 : 50 erfolgen. In der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 – 2020 ist dies bereits entsprechend berücksichtigt worden.

Bezüglich der Beitragsfinanzierung wird vorgeschlagen, auf die Erhebung von Abschlägen zu verzichten und die Beiträge komplett nach Fertigstellung zu erheben. Die Gründe hierfür lauten:

1. die kurze Ausführungszeit von max. 2 Jahren, d. h. Endabrechnung wahrscheinlich bereits 2019. Dies würde auch ausreichend Zeit für eine Ankündigung der Maßnahme geben.
2. ein vergleichsweise hoher Aufwand für relativ niedrige Beträge:  
0,25 €/m<sup>2</sup> (Grundfläche) bzw. 2,62 €/m<sup>2</sup> (Geschoßfläche) im Paket 1 zu 0,08 €/m<sup>2</sup> (Grundfläche) bzw. 0,83 €/m<sup>2</sup> (Geschoßfläche) im Paket II  
Beispiel (1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche, 300 m<sup>2</sup> Geschoßfläche):

	Beitrag gesamt	Abschlag 1 2011 (40 %)	Abschlag 2 2013 (40 %)	Endabrechnung
Paket 1	1.036,-- €	414,-- €	414,-- €	208,-- €
Paket 2	329,-- €			

3. die erst im Jahr 2017 erfolgte Abrechnung des Paketes 1 und die damit verbundenen Belastungen der Bürger
4. den erheblichen Aufwand der Verwaltung für die Erhebung von Abschlägen.

Kosten:

- a) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von ca. 650.000,-- € für max. 2 Jahre als Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Beiträge. Bei einem Zinssatz von 1 % bedeutet das Kosten in Höhe von 6.500,-- €/Jahr (12.800,-- € für 2 Jahre). Pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind das weniger als 0,01 €/m<sup>2</sup> (6.500,-- € bei 1.613.816,38 m<sup>2</sup>). Umgelegt auf 1.603 Grundstücke ergibt dies einen Betrag von 4,05 € pro Grundstück und Jahr.
- b) Für den gebührenfinanzierten Anteil (ebenfalls 650.000,-- €) muss ein langfristiges Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass nach Vertragsablauf eine weitere Finanzierung erfolgen muss, da die Refinanzierung über Gebühren für die Laufzeit der kalkulatorischen Abschreibung (im Mittel 34,78 Jahre) erfolgt. Auf Rückfrage von Verwaltungsrat Konrad Moll wurde dargelegt, dass eine Refinanzierung auf 20 Jahre nicht möglich ist, da die Kosten in der Kalkulation auf die Lebenszeit abzuschreiben sind und daher die finanziellen Mittel nicht vorher zur Verfügung stehen.

Für die Zwischenfinanzierung werden Angebote bei der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte und der Sparkasse Pfaffenhofen eingeholt. Für das langfristige Darlehen werden zusätzlich Angebote von überregionalen Banken eingeholt. Bei beiden Darlehen soll auf eine möglichst lange Bereitstellungszeit ohne Aufpreis geachtet werden, um die Kredite bedarfsgerecht abrufen zu können.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:

1. Für das Paket II werden keine Abschläge erhoben, d. h. diese Maßnahme wird komplett vom KIG vorfinanziert. Der Verwaltungsrat beschließt die Aufnahme

- 
- eines kurzfristigen (variablen) Darlehens für bis zu 2 Jahre in Höhe von ca. 650.000,-- € und
2. die Aufnahme eines langfristigen Darlehens in einer Höhe von ca. 650.000,-- € zu den günstigsten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 (Gegenstimme von Verwaltungsrat Konrad Moll)

Nach einigen weiteren Tagesordnungspunkten konnte Verwaltungsratsvorsitzender Reinhard Heinrich die Sitzung um 19.30 Uhr schließen.